

**Gem. § 54 Abs. 2 HHG erlässt das Dekanat die nachstehenden Regelungen zur Bestimmung der Mitglieder des Instituts für Wirtschaftsrecht und zur Festlegung von dessen Organisationsstruktur:**

**Institutsordnung  
für das  
Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)  
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
vom 10.6.2009**

<b>1.</b>	<b>Zuordnung</b>
1.1	Das Institut für Wirtschaftsrecht (IWR) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs 07 an der Universität Kassel.
1.2	<p>Mitglieder des Instituts sind die Professorinnen und Professoren für</p> <p>Bürgerliches Recht, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht <span style="float: right;"><i>Dr. Martina Deckert</i></span></p> <p>Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Informationsrecht <span style="float: right;"><i>Dr. Dr. Walter Blocher</i></span></p> <p>Grundlagen des Rechts, Privatrecht und Ökonomik des Zivilrecht <span style="float: right;"><i>Dr. Georg von Wangenheim</i></span></p> <p>Öffentliches Recht, insb. Umwelt- und Technikrecht <span style="float: right;"><i>Dr. Alexander Roßnagel</i></span></p> <p>Öffentliches Recht, mit Schwerpunkt Umweltrecht <span style="float: right;"><i>Dr. Silke Ruth Laskowski</i></span></p> <p>Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht <span style="float: right;"><i>Dr. Andreas Hänlein</i></span></p>
1.3	<p>Mitglieder des Instituts sind außerdem</p> <p>a) der Professor für Recht sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen (FB 04) <i>Dr. Stephan Rixen</i>,</p> <p>b) die im Ruhestand befindlichen ehemaligen Professorinnen und Professoren,</p> <p>c) die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren,</p> <p>d) die Lehrkräfte für besondere Aufgaben („Lecturers“),</p> <p>e) die den in 1.2. genannten Professuren zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,</p> <p>f) die den in 1.2. genannten Professuren zugeordneten administrativ-technischen Mitglieder,</p> <p>g) auf Antrag Studierende des Bachelor-/Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht“ sowie Studierende anderer Studiengänge, wenn sie dem Institut als Hilfskräfte, Doktorandinnen oder Doktoranden oder aus anderen Gründen auf längere Zeit verbunden sind.</p>
1.4	Dem IWR sind die im Raumnutzungsplan zugewiesenen Räume zugeordnet. Hierzu gehören insbesondere die den Fachgebieten (1.2.) zugewiesenen Räume sowie der Sitzungsraum 3107.

<b>2.</b>	<b>Aufgaben</b>
	<p>Der Aufgabenbereich des IWR umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Durchführung, Organisation und Koordination der rechtswissenschaftlichen Lehrangebote des Fachbereichs, insbesondere für den Bachelor-/Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“,</li> <li>• die Evaluation des Bachelor-/Master-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ und die Erarbeitung von Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung sowie für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung zusätzlicher Studienangebote mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt,</li> <li>• die Koordination der Aufgaben der rechtswissenschaftlichen Fachgebiete in der Forschung im Zusammenwirken mit dem Dekan,</li> <li>• die Förderung der Interdisziplinarität,</li> <li>• die Förderung der Internationalisierung von Forschung und Lehre,</li> <li>• die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere auch in Form eines strukturierten Promotionsstudiums und von Doktorandenkollegs,</li> <li>• den Wissenstransfer,</li> <li>• die Fort- und Weiterbildung.</li> </ul>

<b>3.</b>	<b>Institutsversammlung</b>
3.1	Die dem Institut zugeordneten oder dort tätigen Mitglieder der Universität Kassel einschließlich der in 1.3. bezeichneten Personen bilden die Institutsversammlung.
3.2	Sitzungen der Institutsversammlungen werden von der Geschäftsführenden Direktorin oder vom Geschäftsführenden Direktor einberufen und geleitet. Die Versammlung hat beratende Funktion und spricht Empfehlungen aus. Auf der Versammlung berichtet die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor über die geleistete Arbeit und über geplante Vorhaben, nimmt Vorschläge der Versammlung entgegen und legt sie dem Direktorium zur weiteren Bearbeitung vor.

<b>4.</b>	<b>Institutsdirektorium</b>
4.1	Dem Institutsdirektorium gehören alle unter 1.2. genannten Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine administrativ-technische Mitarbeiterin oder ein entsprechender Mitarbeiter sowie eine der in 1.3 g) und h) genannten Studierenden an. Die Vertreterinnen und Vertreter der genannten Gruppen werden jeweils von den Mitgliedern ihrer Gruppe gewählt. Die Dauer der Amtszeit der wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
4.2	Sitzungen des Direktoriums werden von der Geschäftsführenden Direktorin oder vom Geschäftsführenden Direktor einberufen und geleitet. Das Direktorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst.

<b>5.</b>	<b>Aufgaben des Direktoriums</b>
	<p>Das Direktorium entscheidet in allen Angelegenheiten des Instituts von grundsätzlicher Bedeutung, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Zu seinen Aufgaben gehören auch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Wahl der Geschäftsführenden Direktorin oder des Geschäftsführenden Direktors,</li> <li>2. die Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplans,</li> <li>3. die Feststellung des Institutshaushalts,</li> <li>4. die Entscheidung über Anträge nach 1.3. g).</li> </ol>

<b>6.</b>	<b>Geschäftsführung</b>
6.1	Das Direktorium wählt aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren eine Geschäftsführende Direktorin oder einen Geschäftsführenden Direktor für die Amtszeit von zwei Jahren. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.
6.2	Die Stellvertretung der Geschäftsführenden Direktorin oder des Geschäftsführenden Direktors wird grundsätzlich von der jeweiligen Amtsvorgängerin oder dem jeweiligen Amtsvorgänger ausgeübt. Ist dies nicht möglich, wird die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Geschäftsführenden Direktorin oder des Geschäftsführenden Direktors entsprechend der Regelung in 6.1. gewählt. Die Amtszeit endet zugleich mit jener der Geschäftsführenden Direktorin oder des Geschäftsführenden Direktors.
6.3	Die Geschäftsführende Direktorin oder der Geschäftsführende Direktor vertritt das Institut nach außen, bereitet Entscheidungen des Direktoriums vor und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse.

So beschlossen vom Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 10.6.2009.

Kassel, 10.6.2009

Prof. Dr. Andreas Hänlein, Dekan